

Der Vorsitzende verwies auf die Tischvorlage zu TOP 9.1. Die Tischvorlage ist dem Protokoll als Anlage 2 erneut beigefügt.

Herr Beemelmanns berichtete, dass er die Querschnittsaufgabe des Generalisten für den Bereich Integration durch Bildung vom Schulaufsichtsbeamten Herrn Rellecke übernommen habe. Im Rhein-Sieg-Kreis erfolge in Absprache mit den Kommunen eine dezentrale Verteilung. Es gebe hier im Schulamt keine zentrale Steuerung mit anschließender Verteilung der Kinder und Jugendlichen an die Schulen, sondern die Kommunen würden dies in eigener Zuständigkeit zusammen mit den Schulen vornehmen. Bei der Erstberatung, auftretenden Problemen oder Erreichen der Kapazitätsgrenze sei allerdings das hiesige Schulamt gefragt. Er verwies auf die Tabelle der zweiten Seite der Tischvorlage und die aktuellen Zahlen zum Stand der Beschulung nach COSMO. COSMO sei eigentlich das Programm gewesen, um die Corona-Zahlen in den Schulen an das Ministerium zurückzumelden, nun würden die Schulen wöchentlich die Zahlen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ab dem 24.02.2022 ergänzen und so an das Ministerium melden. Dies bilde dann auch die Grundlage für das Ministerium, um den Schulen entsprechende Stellen zuzuweisen. Hier müsse man allerdings zwischen „Stellen“ und „Köpfen“ unterscheiden. In den allermeisten Fällen sei es leider so, dass die Stellen in den Schulen für die Bedarfe wirksam würden, aber kaum besetzt werden könnten. Er sei froh, dass man bisher alle Kinder und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis unterbekommen habe. Im Grundschulbereich seien – auch aufgrund der hohen Anzahl an Grundschulen im Kreis - noch deutliche Kapazitäten verfügbar, im Sek I Bereich sehe dies ein wenig anders aus. Hier würden immer mehr Schulen das Erreichen der Kapazitätsgrenze zurückmelden. Das Ministerium verfolge derzeit aber weiterhin den Plan der Integration. Man versuche möglichst schnell die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in die Schulen aufzunehmen, dies sei auch eine Lehre aus der Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015. Aus schulfachlicher Sicht könne er dies nur unterstützen, andererseits komme das System auch personell und räumlich an seine Grenzen. Die zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten würden dies über die Hausgruppen aller Bezirksregierungen dem Ministerium zurückmelden. Der Winter in der Ukraine sei bekanntlich hart und könne dazu führen, dass in dieser Jahreszeit wieder verstärkt mit einem Flüchtlingszuwachs zu rechnen sei. Eine Prognose zur weiteren Entwicklung insgesamt könne er allerdings nicht abgeben, mit Blick auf den Rhein-Sieg-Kreis sei er aber verhalten optimistisch. Anschließend verwies er auf Seite 3 der Tischvorlage und die aktuellen Zahlen zu den Berufskollegs. Die Förderschulen hingegen würden in diesem Bereich aktuell keine Rolle spielen. Gerade im Bereich emotional-soziale Entwicklung und Sprache sei eine sonderpädagogische Diagnostik bei Kindern mit Fluchterfahrung trennscharf

überhaupt nicht vorzunehmen. Nur in absoluten Ausnahmefällen sollten Kinder laut Ministerium an einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Emotional-Sozial oder Sprache aufgenommen werden. Im Bereich Geistige Entwicklung gebe es die Vorgabe, dass Kinder mit einer offensichtlichen Behinderung auch an einer Förderschule aufgenommen werden könnten. Dies allerdings nur in Absprache mit der Schulleitung und ihm selbst.